



Odenwald

AWO KV Odenwaldkreis e.V. • Stadtring 168 • 64720 Michelstadt

An die Eltern der Kinder  
in der Schulbetreuung  
an der Rodensteinschule /  
Fränkisch-Crumbach

**AWO Kreisverband Odenwaldkreis e.V.**

**Geschäftsführung**  
Stadtring 168  
64720 Michelstadt

**Oliver Hülsermann**  
Tel.: 06061 97923 -14  
Fax: 06061 97923 -19  
o.huelsermann@awo-odenwald.de  
www.awo-odenwald.de

Michelstadt, 01.03.2024

### **Schulbetreuung an der Rodensteinschule / Fränkisch-Crumbach Schuljahr 2024/25**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Eltern.

Der AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V. ist seit dem 01.09.2023 Träger der Schulbetreuung bzw. der Betreuung im Rahmen des schulischen Ganztagsangebots an der Rodensteinschule in Fränkisch-Crumbach.

Am 26.08.2024 beginnt das Schuljahr 2024/25. Nunmehr haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind für dieses Angebot anzumelden.

Informationen zum Rahmen, zum Ablauf und zu den Kosten haben wir Ihnen im separaten Informationsblatt „Rahmenbedingungen und Erläuterungen zur Ganztagsbetreuung“ zusammengefasst. Falls Sie diesbezüglich Fragen haben, können Sie sich gern an Frau Andrea Lust (06061/9792315 – a.lust@awo-odenwald.de) oder Herrn Oliver Hülsermann (06061/9792314 – o.huelsermann@awo-odenwald.de) wenden.

Die Anmeldung Ihres Kindes zum Ganztagsangebot können Sie ausschließlich online vornehmen. Nachfolgend finden Sie eine Beschreibung, wie hier zu verfahren ist.

- Geben Sie in Ihren Browser die Adresse **www.awo-odenwald.de** ein.
- Gehen Sie mit der Maus auf den Reiter „Bereiche“ und klicken Sie hier „Schulbetreuung“ an.
- Es öffnet sich die Seite mit der Überschrift „Ganztagsbetreuung / Grundschulbetreuung“.
- Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind für die Ganztagsbetreuung anzumelden. Dafür müssen Sie sich als Personensorgeberechtigten einmalig registrieren.
- Füllen Sie die entsprechenden Textfelder aus, wählen Sie die Rodensteinschule mittels Kreuzchen setzen aus und klicken Sie dann auf den Button „Registrieren“.

---

Bankverbindung: Sparkasse Odenwaldkreis IBAN: DE26 5085 1952 0000 0097 38 BIC: HELADEF1ERB  
Volksbank Odenwald e.G. IBAN: DE43 5086 3513 0001 1425 77 BIC: GENODE1MIC  
Gläubiger-ID: DE3ZZZ00001028563

1. Vorsitzender: Dirk Daniel Zucht  
Geschäftsführer: Oliver Hülsermann  
VR 70 603 AG Darmstadt



- Es öffnet sich das nächste Fenster, in dem Ihnen mitgeteilt wird, dass Ihnen an die von Ihnen angegebene Mail-Anschrift eine Nachricht geschickt wurde.
- Schauen Sie in Ihrem E-Mail-Postfach nach (ggf. auch im Spam) und bestätigen Sie in der Ihnen zugesandten Mail Ihre Registrierung.
- Nun können Sie in den Anmeldebereich des Ganztags zurückkehren. Hier auf „Anmeldung Rodensteinschule“ klicken.
- Geben Sie Ihre Mail-Anschrift als Nutzer und Ihr selbst generiertes Passwort eingeben.
- Es erscheint ein Begrüßungstext mit nachfolgendem Anmeldeformular für die Rodensteinschule.
- Lesen Sie sich den Text durch und füllen Sie das Anmeldeformular vollständig aus und senden Sie es nach Fertigstellung mit einem Klick auf „Verbindliche Anmeldung“ ab.
- In der Folge erhalten Sie aus unserem System – wieder per Mail – eine Bestätigung des Eingangs Ihrer Anmeldung.
- Einige Tage später meldet sich unsere Verwaltung bei Ihnen und bestätigt erneut persönlich den Eingang ihrer Anmeldung. Mit dieser Mail erhalten Sie dann auch ein SEPA-Lastschriftmandat, das Sie ausfüllen und uns per Mail an die Ihnen übermittelte Anschrift zurücksenden.
- Sobald wir das Mandat von Ihnen ausgefüllt und unterschrieben erhalten haben, bekommen Sie eine Eingangsbestätigung aus unserer Verwaltung und mit dieser auch die Bestätigung, dass Ihr Kind an der Betreuung teilnehmen kann.
- Bitte unbedingt beachten: Erst wenn wir das Lastschriftmandat von Ihnen erhalten haben, wird die Anmeldung gültig. Anmeldungen ohne Mandat sind unvollständig und gelten als nicht erfolgt.

Das wäre es auch schon. Der Vorgang der Anmeldung gestaltet sich wirklich recht einfach und ist eigentlich selbstredend.

**Bitte beachten: Der Anmeldezeitraum läuft vom 18.03.2024 bis zum 10.05.2024. Später eingehende Anmeldungen finden keine Berücksichtigung mehr.**

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind einen weiterhin guten Verlauf des Schuljahres 2023/24 und würden uns freuen, wenn wir Ihr Kind in der Schulbetreuung an der Rodensteinschule im kommenden Schuljahr begrüßen können.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Hülsermann

Geschäftsführung

AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V.



**Odenwald**

AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V.  
Stadtring 168  
64720 Michelstadt

## **Rahmenbedingungen und Erläuterungen zur Betreuung im schulischen Ganzttag**

Rodensteinschule / Fränkisch-Crumbach

(Stand: 01.03.2024)

### **1. Trägerschaft und Kontakte**

Träger des Ganztagsangebots an der Rodensteinschule in Fränkisch-Crumbach ist der AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V., Stadtring 168 in 64720 Michelstadt. Die Elternschaft der im Ganzttag betreuten Kinder kann sich hier an Frau Andrea Lust wenden ([a.lust@awo-odenwald.de](mailto:a.lust@awo-odenwald.de) / 06061-979 23 15). Datenschutzbeauftragte ist Frau Sabine Bauer ([s.bauer@awo-odenwald.de](mailto:s.bauer@awo-odenwald.de) / 06061-979 23 11). Der Geschäftsführer, Herr Oliver Hülsermann, ist erreichbar unter [o.huelsermann@awo-odenwald.de](mailto:o.huelsermann@awo-odenwald.de) oder unter 06061- 979 23 14. Beschwerden nehmen Frau Lust und Herr Hülsermann entgegen. Die Website des Trägers ist erreichbar unter: [www.awo-odenwald.de](http://www.awo-odenwald.de)

Über diese Trägerwebsite erfolgt auch die Anmeldung eines Kindes für das Ganztagsangebot. Das Betreuungsteam in der Rodensteinschule ist erreichbar unter 0176 / 16 09 40 51 (auch WhatsApp) oder per Mail: [gta-rodensteinschule@awo-odenwald.de](mailto:gta-rodensteinschule@awo-odenwald.de)

### **2. Gegenstand des Angebots**

Während der Betreuungszeiten hat das Kind die Möglichkeit, unter Aufsicht und Anleitung die Hausaufgaben zu bearbeiten (Vollständigkeit kann nicht garantiert werden), kreativ zu sein, zu spielen, sich auszutoben oder zur Ruhe zu kommen. Zudem werden Arbeitsgemeinschaften (AG) angeboten, die in der Regel an den Wochentagen montags bis freitags stattfinden. Anmeldungen zur Ganztagsbetreuung erfolgen jeweils zum Schulhalbjahr.

### **3. Betreuungszeiten**

Die Betreuung kann – je nach Bedarf – während der Unterrichtstage montags bis freitags nach der fünften Unterrichtsstunde (ab 12.25 Uhr) bis um 16.00 Uhr in den Betreuungsräumen der Rodensteinschule in Anspruch genommen werden.

Die Kinder werden frühestens um 14.30 Uhr aus der Betreuung entlassen (gesetzl. Regelung). Eine vorherige Abholung oder eine Entlassung vor 14.30 Uhr ist nur in schriftlich begründeten Ausnahmefällen (z. B. Arztbesuch) möglich. Weitere Abholzeiten bzw. Entlassungszeiten (bei Alleingängerstatus) sind: 15,00 Uhr, 15.30 Uhr und 16.00 Uhr.

Eine Abholung bzw. Entlassung der Kinder zu anderen als den hier angegebenen Zeiten ist NICHT möglich

Einmalige oder kurzfristige Abweichungen von den zu Beginn in der Anmeldung zur Betreuung festgelegten Abhol- bzw. Entlassungszeiten sind spätestens zum Freitag (16.00 Uhr) der jeweiligen Vorwoche für den betreffenden Tag in der Folgewoche dem Betreuungsteam schriftlich mitzuteilen (NICHT über WhatsApp – NUR per Mail: gta-rodensteinschule@awo-odenwald.de). Gründe für „einmalige oder kurzfristige Abweichungen“ können sein: Arzttermin, Kindergeburtstag, Familienfeiern.

Sollte sich binnen des Schuljahres 2024/25 eine „dauerhafte Abweichung“ von den zuvor in der Anmeldung zur Betreuung festgelegten Abhol- bzw. Entlassungszeiten an einem oder mehreren Tagen ergeben (z. B. aufgrund von wiederkehrenden und regelmäßigen Therapieterminen, regelhaften Vereinsaktivitäten, dauerhaften innerfamiliären Veränderungen), so ist dies dem Betreuungspersonal schriftlich frühzeitig mitzuteilen (NICHT über WhatsApp – NUR per Mail: gta-rodensteinschule@awo-odenwald.de), sodass diese dauerhafte Abweichung zukünftig bei der Entlassung des betreffenden Kindes berücksichtigt wird.

Eltern warten zur Abholung ihrer Kinder aus der Betreuung vor dem Schultor und kommen nicht ins Schulgebäude. Die Kinder werden gemäß der mitgeteilten Abhol- bzw. Entlassungszeiten aus den Betreuungsräumen pünktlich entlassen und über den Schulhof zu den vor dem Schultor wartenden Eltern begleitet.

Bei Anmeldung eines Kindes zur Betreuung werden die Tage für das Schuljahr 2024/25 gebucht, die für diesen Zeitraum dann festgelegt sind. Eine Betreuung findet nicht statt, wenn die Schule aus Sicherheitsgründen oder aus organisatorischen Gründen geschlossen bleibt oder in Folge höherer Gewalt (gem. § 275 Abs. 1 BGB) der Zugang zur Schule nicht möglich ist bzw. der Unterricht ausfällt.

Analog zur Schule gilt für Kinder der „Alleingängerstatus“. D. h. die Kinder verlassen die Einrichtung zu den angegebenen Zeiten eigenständig. Sollte dies von den Eltern nicht gewünscht sein, muss dem aktiv widersprochen werden. Es werden keine abholberechtigten Personen hinterlegt. Eine Ausnahme bilden hier angewiesene Kontaktverbote.

#### **4. Ferien, Feiertage und Brückentage**

Im Betreuungsentgelt (siehe Punkt 6) enthalten sind die jeweils zu Beginn eines Schuljahres gebuchten Betreuungstage in der ersten Woche der Herbstferien, in den ersten beiden Wochen der Sommerferien und in der dritten Woche der Winterferien (jeweils von 8.00 – 14.00 Uhr).

An den weiteren Ferientagen, Feiertagen und an Brückentagen findet keine Betreuung statt. In den Ferien findet eine Betreuung jedoch nur dann statt, wenn mindestens fünf Kinder das Betreuungsangebot in Anspruch nehmen.

Nach Anmeldung zur Ferienbetreuung (erfolgt separat zu den jeweiligen Ferien) ist diese verpflichtend. Kinder, die nicht regulär für die Betreuung angemeldet sind bzw. ihre zu Beginn eines Schuljahres gebuchten Betreuungstage erhöhen, können in den Ferien für **12.- €** pro Tag die Betreuung in Anspruch nehmen.

## 5. Arbeitsgemeinschaften

Während der Betreuungszeiten werden Arbeitsgemeinschaften im sportlichen, musischen, kreativen oder naturkundlichen Bereich angeboten. Diese werden vom Betreuungsteam organisiert und in Zusammenarbeit zwischen Lehrerkollegium, Ortsvereinen und externen Personen / Fachkräften etc. durchgeführt. Ein Kind kann sich dafür kostenfrei in eine oder mehrere dieser Arbeitsgemeinschaften verbindlich einwählen.

## 6. Betreuungsentgelt

Das monatliche Betreuungsentgelt ergibt sich aus einem kalkulierten Durchschnittsbetrag pro bestelltem Wochentag von einmalig 25,- € und gilt für ein komplettes Schuljahr bzw. bis zum Ende der Sommerferien.

Beispiel: Zu Beginn eines Schuljahres wurden für ein Kind die Wochentage dienstags bis donnerstags zur Teilnahme an der Betreuung im schulischen Ganztags verbindlich gebucht. Entsprechend fallen 75,- € Betreuungsentgelt pro Monat an (für 3 Tage in der Woche) – Plus Mittagessen (siehe Punkt 7), sofern gewünscht.

In der Ferienzeit ist das Betreuungsentgelt weiterzuzahlen. Bei Ausfall der Betreuung durch höhere Gewalt besteht kein Erstattungsanspruch.

## 7. Mittagessen

Es besteht die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen zu zwei verschiedenen Uhrzeiten (abhängig vom Unterrichtsende) zum Preis von derzeit täglich 4,50 € (Stand: 01.03.2024) zu buchen.

Die Entscheidung darüber, ob Mittagessen eingenommen werden sollen, ist mit der Anmeldung verbindlich für das gesamte Schuljahr zu treffen. Spätere Änderungen sind hier nicht mehr möglich.

Zudem ist zu beachten, dass keine einzelnen Mittagessen für einzelne Tage gebucht werden können. Mittagessen können nur insgesamt für alle Tage, die ein Kind in die Betreuung geht, gebucht werden. Beispiel: Geht ein Kind dienstags und mittwochs einer Woche in die Betreuung, so ist für beide Tage Mittagessen zu buchen. Eine Buchung für einen Tag, z. B. nur für die Dienstage, ist nicht möglich.

Abmeldungen eines Kindes bei gebuchten Mittagessen (aus Krankheitsgründen, Fehlen in der Schule etc.) müssen bis um 8.00 Uhr des betreffenden Tages beim Betreuungspersonal des Ganztags telefonisch erfolgen. Ausbleibende oder verspätete Abmeldungen führen dazu, dass ein Mittagessen nicht abbestellt werden kann. Entsprechend sind diese Mittagessen zu bezahlen. Rechtzeitig im Krankheitsfall abgemeldete Mittagessen kommen nicht zur Abrechnung.

In Zeiten der Ferienbetreuung (siehe Punkt 4) wird kein Mittagessen angeboten. Somit kommt es in diesen Zeiten auch zu keiner Abrechnung von Mittagessen.

## **8. Abrechnung**

Das Betreuungsentgelt und die Mittagessen, sofern gebucht, werden zu Beginn eines Monats für den Vormonat abgerechnet und auf Basis eines SEPA-Lastschriftenmandats vom auf der Anmeldung angegebenen Konto abgebucht bzw. eingezogen.

## **9. Planungssicherheit**

Falls ein Kind während des laufenden Schuljahres das Betreuungsangebot nicht mehr in Anspruch nehmen sollte, muss dennoch das Entgelt bis zum Ende des jeweils laufenden Monats in voller zuvor gebuchter Höhe weiterbezahlt werden (ohne Mittagessen).

In begründeten Ausnahmefällen wie z. B. Wegzug, sind auf schriftlichen Antrag Ausnahmen möglich. Eine Veränderung der Anzahl der gebuchten Betreuungstage im laufenden Schulhalbjahr ist nur auf Antrag möglich.

## **10. Rücktrittsrecht**

Bei Zahlungsverzug von mehr als zwei Monate und bei Verstößen gegen die Hausordnung der Rodensteinschule im Wiederholungsfall ist der Träger berechtigt, von dieser Vereinbarung zurückzutreten und die Betreuung eines Kindes zu beenden. Gleiches gilt, wenn den Anweisungen des pädagogischen Personals von Kind und Personensorgeberechtigten / Erziehungsberechtigten nicht Folge geleistet wird, oder durch das Verhalten eines Kindes die Sicherheit und Ordnung der Ganztageseinrichtung gefährdet ist. Eine vorübergehende Suspendierung vom Betreuungsangebot ist ebenfalls möglich, führt jedoch nicht zu einer Reduzierung des monatlichen Betreuungsentgelts.

## **11. Datenschutz**

Die persönlichen Daten von Kindern und Sorgeberechtigten unterliegen dem gesetzlichen Datenschutz. Die DSGVO in ihrer Gültigkeit wird beachtet. Die Eltern erklären sich einverstanden, dass in pädagogischen Fällen Daten mit der Leitung der Schule ausgetauscht und Absprachen zur Betreuung des Kindes getroffen werden können.



Oliver Hülsermann

Geschäftsführung

AWO Kreisverband Odenwaldkreis e. V.